

## Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Kindelbrück  
Gremium: Gemeinderat Kindelbrück

In der Sitzung am 25.03.2024, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

### **Tagesordnungspunkt 12.**

**Beschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Ortsteils Bilzingsleben (02.10.1997) der Gemeinde Kindelbrück im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße"; - Änderungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes vom Februar 2024**

**(Vorlagen-Nr. 24-064/072)  
Berichterstatter:**

### **Sach- und Rechtslage:**

„Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße“ beschlossen (Beschlussnummer 275-23-24-213).

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung derjenigen Bereiche als Sonderbaufläche, für die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage erforderlich sind. Der Änderungsbereich umfasst nur Flächen, welche im Bebauungsplan als Sondergebiet festgesetzt sind.

Mit dieser Vorlage soll die Billigung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße“ geschaffen. Die Planung sieht vor, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in Sonderbauflächen zu ändern.

Der Antragssteller hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Darüber hinaus ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen worden. Kosten für die Gemeinde entstehen durch diese Beschlussfassung nicht.“

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro von Herrn Dipl. Ing. (FH) Hagen Roßmann mit der Bauleitplanung beauftragt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landgemeinderat beschließt

„1.) Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Ortsteils Bilzingsleben (02.10.1997) der Gemeinde Kindelbrück im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße“ wird geändert.

2.) Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße“ wird in der vorliegenden Fassung mit Stand Februar 2024 gebilligt.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Planungsbüro des Vorhabenträgers, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 I ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

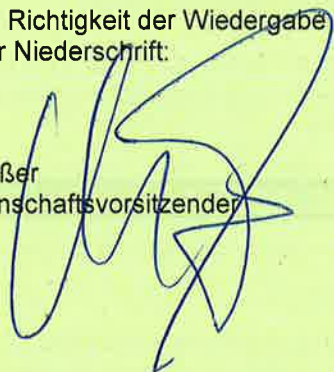
Beschlussvorschlag angenommen  Ja  Nein

**Beschlusnummer:** 290-24-24-213

**Vollzug in Abt.:** I Bau

Für die Richtigkeit der Wiedergabe  
aus der Niederschrift:

Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender



Kindelbrück, den 26. März 2024

